

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Musikpraxis Kirchenmusik, M.Mus.
Hochschule: Musikhochschule Lübeck
Standort: Lübeck
Datum: 21.09.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Die Modulhandbücher müssen aktualisiert werden, so dass alle in der Studienakkreditierungsverordnung SH § 7 vorgeschriebenen Angaben vollständig enthalten und die ausgewiesenen ECTS-Leistungspunkte durchgängig stimmig sind. (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage 1 (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH, Modularisierung und Modulbeschreibungen):

Die Agentur hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Die Modulhandbücher müssen aktualisiert werden, so dass alle in der Studienakkreditierungsverordnung SH § 7 vorgeschriebenen Angaben vollständig enthalten und

die ausgewiesenen ECTS-Leistungspunkte durchgängig stimmig sind." (vgl. Akkreditierungsbericht, Seite 18 und 34)

Die vorgeschlagene Auflage wird auf Seite 31ff. des Akkreditierungsberichts begründet.

In ihrer Stellungnahme vom 29.06.2023 stellt die Hochschule fest, dass sie diese Auflage akzeptiert und demnächst umsetzen wird. Da noch keine aktualisierten Modulhandbücher eingereicht wurden, erteilt der Akkreditierungsrat die Auflage.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Im Akkreditierungsbericht, Seite 74, steht: "Lehrveranstaltungsevaluationen finden demnach statt, jedoch könnten die verwendeten Instrumente (z. B. Fragebögen) besser auf die jeweiligen Veranstaltungsformen angepasst sein. Außerdem obliegt es laut Aussage der Studierenden den Lehrenden, ob sie eine Evaluation durchführen. Die Studierenden merken außerdem an, dass die Ergebnisse der Evaluationen oft nicht angemessen an sie kommuniziert werden."

Darausfolgend empfiehlt die Gutachter:innengruppe "neben der Entwicklung von passenden Evaluationsformaten, insbesondere für künstlerische Fächer, auch verbindliche Evaluationszyklen festzulegen."

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung zur internen Qualitätssicherung an der Musikhochschule Lübeck vom 8. Januar 2010 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 14. April 2014 und 27. Dezember 2017 die "Gesamtverantwortung für die Evaluationsplanung im Rahmen der Qualitätssicherung der Musikhochschule dem Präsidium [obliegt]. Die Zuständigkeit regelt das Präsidium durch seine Geschäftsverteilung. Das zuständige Präsidiumsmitglied legt in Abstimmung mit dem Präsidium jährlich zum 1. Oktober den Inhalt und den Zeitplan der Qualitätssicherungsmaßnahmen fest und informiert hierüber den Senat und die Studierendenschaft. Die Einbeziehung weiterer Gremien oder Einrichtungen der Musikhochschule richtet sich nach dem Inhalt der geplanten Maßnahmen." und weiter im Absatz 3: "Die Befragungen nach § 3 Abs. 2 Ziffer 3 sollen in einem Turnus von in der Regel 3 Jahren durchgeführt werden. Der Turnus der übrigen Befragungen wird in einem QM-Handbuch festgelegt."

Im QM-Handbuch werden die Turnusse explizit beschrieben. So steht z. B. auf Seite 33ff. unter Punkt 3.3.1.2 Lehrveranstaltungsevaluation inkl. Workloaderhebung im QM-Handbuch: "Pro Semester sollten 20 Lehrveranstaltungen evaluiert werden, das heißt pro Unterrichtsart 5 Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungen werden stichprobenartig so ausgewählt, dass jedes Semester an der re Lehrende begutachtet werden. Als Ziel werden in einem Zeitraum von maximal 5 Jahren alle Lehrenden der MHL mindestens einmal begutachtet. Die Lehrenden erhalten einen Bericht zu ihrer evaluierten Lehrveranstaltungen, der in erster Linie zur Selbstreflexion dient. [...] Der QM-Beauftragte legt als Teil des QM-Jahresberichtes dem Präsidium der MHL einen zusammenfassenden Lehrveranstaltungsbericht vor, der zwei Semester bzw. 40 Lehrveranstaltungen von 40 Lehrenden umfasst und auf positive oder kritische Entwicklungen hinweist."

Die Aussagen der Studierenden deuten hier auf etwaige Kommunikationsprobleme hin. Der

Akkreditierungsrat empfiehlt hier die vorliegenden Qualitätsinstrumente und -prozesse den Studierenden - nach Möglichkeit - aufzuzeigen und mehr Interaktion zu diesem Thema herzustellen.

